




Wir Kunstmeister und Collegen des löblichen Holtzgerber Handwerks
 in der Königlich Preussisch und in dem Ober-Schlesischen Fürstenthum
 Oppereln gelegenen Immediat Stadt Neustadt
 thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
 Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bey *Offenen Handwerks-Lade* erschienen
 der Erbare mit Meister unser Handwerks *Frantz Wolff* welcher bekant und ausgesagt, daß
 Vorzeiger dieses *Augustin Dittel* gebürtig aus *Neustadt*
dreij Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von *24. Junij 1780.*
bis dahin 1786. das Holtzgerber Handwerk erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
 lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen *ganze mit Meister und Gesellen*
 und sonsten gegen Jedermannlich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Burgen wohl
 anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer
Lade also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Augustin Dittel uns um einen Lehr-Brief unter unserm *Handwerks* Siegel gebührend ersuchet:
 Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
 derowegen an alle und jedenach Standes-Erfordrung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
mit Meister auch *den Handwerks* zugethae *Gesellen* unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
 diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem *Augustin Dittel*
 wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
 sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
 Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und adern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
 Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit *Kunstmeister und Collegen* diesen Lehrbriefeigenhändig unterschrieben,
 und mit unserm gewöhnlichen *Handwerks* Siegel bekräftiget. So geschehen *Neustadt den 8. Decbr 1786.*


 Einiges
 Gemüths